

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 18. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz des Rhein-Sieg-Kreises am 16.09.2019:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
	Öffentlicher Teil		
	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 21.05.2019		Kenntnisnahme
2.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 11.06.2019: Sachstandsbericht zur Kampagne "Respekt Bonn/Rhein-Sieg!" im Hinblick auf Feuerwehr, Rettungsdienst und Technisches Hilfswerk im Rhein-Sieg-Kreis	52/2019	einstimmig
3.	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 26.07.2019: Gutachten zur Kommunalisierung des Rettungsdienstes im Rhein-Sieg-Kreis	53/2019	einstimmig
4.	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 18.02.2019: Trainingsmöglichkeiten für die Feuerwehr im Gefahrenabwehrzentrum		Kenntnisnahme
5.	Errichtung einer Alarmbereitschaft "Waldbrand"; Sachstandsbericht		Kenntnisnahme
6.	Neukalkulation der Rettungs- und Leitstellegebühren; Sachstandsbericht		Kenntnisnahme
7.	Mitteilungen und Anfragen		
	Nichtöffentlicher Teil		
8.	Neubau von Rettungswachen; Sachstandsbericht		Kenntnisnahme
9.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 18. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz des Rhein-Sieg-Kreises am 16.09.2019:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:21 Uhr
Ort der Sitzung: Raum Rhein
Datum der Einladung: 05.09.2019
Einladungsnachtrag vom:

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Franz Gasper
 Herr Tim Salgert
 Herr Christian Sieberg
 Herr Helmut Weber

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht
 Herr Udo Scharnhorst
 Frau Susanne Sicher

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Nadja Gräfrath Vertreterin für Herrn Fiévet, Christoph
 Herr Joachim Mertens Vertreter für Herrn Söllheim, Michael
 Herr Andreas Sauer Vertreter für Herrn Profittlich, Peter

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Mario Dahm Vertreter für Herrn Müller, Claus

Sachkundige/r Bürger/innen GRÜNE

Frau Nina Droppelmann Vertreterin für Herrn Steiner, Ingo (bis 17:05Uhr/TOP 5)

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Christian Koch

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Andreas Danne Vertreter für Herrn Otter, Michael

Sachkundige/r Bürger/innen AfD

Frau Dagmar Pöthmann

Entschuldigt fehlten:Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Christoph Fiévet
Herr Michael Söllheim

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Claus Müller

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Herr Ingo Steiner

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Otter

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Peter Profittlich

Sachkundige/r Bürger/innen GRÜNE

Frau Andrea Hauser

VertreterInnen der Verwaltung

Herr Ltd. KVD Jaeger

Herr Ltd. KVD Dahm

Herr KVOR Kerper

Herr KOBR Bertram

Herr ÄLRD Diepenseifen

Herr KBM Engstenberg

Frau KOI Müller

Herr Ltd. KVD Hahlen (ab TOP 8)

Herr KA Hombach (ab TOP 8)

Frau KAF Engelberth (Schriftführerin)

18. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 16.09.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	---	--

Der Vorsitzende begrüßte die Ausschussmitglieder zur 18. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

1	Niederschrift über die 17.Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 21.05.2019	
---	--	--

Einwände gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz bestanden nicht. Die Niederschrift wurde zur Kenntnis genommen.

2	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 11.06.2019: Sachstandsbericht zur Kampagne "Respekt Bonn/Rhein-Sieg!" im Hinblick auf Feuerwehr, Rettungsdienst und Technisches Hilfswerk im Rhein-Sieg-Kreis	
---	---	--

B.-Nr. 52/2019 Dem gemeinsamen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 11.06.2019 wird entsprochen und die Verwaltung beauftragt, einen Sachstandsbericht zu dieser Thematik im nächsten Ausschuss vorzustellen.

Abst.-Erg.: einstimmig

3	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 26.07.2019: Gutachten zur Kommunalisierung des Rettungsdienstes im Rhein-Sieg-Kreis	
---	--	--

Abg. Koch erläuterte unter Verweis auf den Antrag seiner Fraktion, dass man sich dem Thema wertneutral nähern und zur Meinungs- und Entscheidungsfindung alle notwendigen Fakten zusammentragen wolle.

Abg. Albrecht sprach sich gegen die Beauftragung eines externen Gutachtens aus. Vielmehr sollten zunächst die Erfahrungswerte zur Kommunalisierung des Rettungsdienstes anderer Kommunen, wie die des Oberbergischen Kreises, abgefragt und synoptisch gegenübergestellt werden, insbesondere auch zur Fragestellung der Einbindung von Hilfsorganisationen im Hinblick auf die Stärkung des Ehrenamtes.

Abg. Sieberg erklärte, man wolle das Thema konkretisieren und stelle daher folgenden Änderungsantrag: Die Verwaltung wird gebeten, Vertreter aus dem Oberbergischen Kreis (OBK) und aus der Städteregion Aachen einzuladen, um über deren Erfahrungen bei der Kommunalisierung bzw. Nicht-Kommunalisierung des Rettungsdienstes in einer der nächsten Sitzungen zu berichten. Eine Berichterstattung zweier Kommunen mit jeweils unterschiedlichen Prüfungsergebnissen zur Fragestellung der Kommunalisierung (die Städteregion Aachen habe sich gegen eine Kommunalisierung entschieden, der OBK habe die Kommunalisierung umgesetzt) sowie deren

18. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 16.09.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Erfahrungen in der praktischen Umsetzung diene einer unbefangenen und wertneutralen Meinungsbildung im Ausschuss und ebne danach die Beratung über mögliche weitere Schritte.

Abg. Koch stimmte den Ausführungen seines Vorredners zu und zog den Antrag seiner Fraktion zurück.

Abg. Scharnhorst bat neben der beschriebenen Berichterstattung durch Vertreter der beiden genannten Kommunen im Vorfeld um eine kurze Darstellung von Pro und Kontra zum Thema.

Abg. Siegberg sprach sich gegen eine Bearbeitung des Themas durch die Verwaltung im Vorfeld aus, um eine wertneutrale Behandlung des Themas im Ausschuss und der Politik sicherzustellen.

Ltd. KVD Dahm wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die ersten öffentlich-rechtlichen Betreiberverträge zum 30.03.2021 auslaufen und insoweit bereits die Vorbereitungen für eine erneute Vergabe der rettungsdienstlichen Leistungen laufen würden. Das Thema Kommunalisierung sei daher für diesen Leistungszeitraum nicht relevant.

Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr. Die Verwaltung wird beauftragt, Vertreter aus dem Oberbergischen Kreis und aus der Städteregion Aachen einzuladen, um über deren Erfahrungen bei der Kommunalisierung bzw. Nicht-Kommunalisierung des Rettungsdienstes in einer der nächsten Ausschusssitzungen zu berichten.

53/2019

Abst.-
Erg.: einstimmig

4	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 18.02.2019: Trainingsmöglichkeiten für die Feuerwehr im Gefahrenabwehrzentrum	
---	--	--

Abg. Koch dankte der Verwaltung für die gute Ausarbeitung.

Abg. Siegberg fragte unter Verweis auf die Vorlage nach, zu welchem Ergebnis die Abstimmung der Bedarfsanalyse mit der Bundesstadt Bonn geführt habe.

Ltd. KVD Dahm führte aus, dass die Erstellung der Machbarkeitsstudie unter Beteiligung der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis in ihrer Eigenschaft sowohl als Kommune als auch als Feuerwehr sowie der Stadt Bonn erfolgt sei. Seitens der Stadt Bonn sei die unmittelbare Beteiligung an einer Einrichtung Gefahrenabwehrzentrum negativ beschieden worden, gleichwohl würden Ressourcen und Möglichkeiten, die eine solche Einrichtung biete, seitens der Stadt Bonn perspektivisch mit angefragt werden.

Abg. Albrecht erkundigte sich nach dem Planungszeitraum des Gefahrenabwehrzentrums.

Ltd. KVD Dahm verwies hinsichtlich der Planung und Umsetzung eines entsprechenden Bauprojektes auf die Zuständigkeit des Amtes für Beteiligungen, Gebäude-

18. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 16.09.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

wirtschaft, Kreisstraßenbau. Herr Hahlen als Leiter dieses Amtes stünde zum TOP 9 zur Verfügung und könne daher ggfs. auch zum Thema Gefahrenabwehrzentrum Auskunft geben.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis.

5	Errichtung einer Alarmbereitschaft "Waldbrand"; Sachstandsbericht	
---	---	--

KBM Engstenberg berichtete anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation zum Sachstand der neu einzurichtenden Alarmierungsbereitschaft Waldbrand.

SKB Sauer erkundigte sich in diesem Zusammenhang nach Art und Umfang der Feuerwehr-Schulungen zur Waldbrandbekämpfung und der Gestellung der speziell für diesen Zweck einzusetzenden Gerätschaften.

KBM Engstenberg führte aus, dass eine Unterstützung der Feuerwehren bei überörtlichen Bedarfen erfolge, wie beispielsweise zuletzt durch spezielle Schulungen für Führungskräfte zur Thematik Waldbrandbekämpfung und Ergänzungen in der Truppführer-Ausbildung. Hinsichtlich Spezialgeräten für besondere Gefahrenlagen bestehe derzeit keine Unterstellmöglichkeit im Kreisfeuerwehrhaus. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sei dieser Aspekt jedoch berücksichtigt worden und perspektivisch möglich.

Abg. Gasper bedankte sich für die Informationen und wies auf die Aktualität des Themas im Hinblick auf die geschwächte Waldvegetation und daraus resultierender künftiger Problematik hin.

Abg. Albrecht fragte nach bestehenden Kooperationen mit den umliegenden Städten wie Köln oder Bonn, auch im Hinblick auf eine Brandbekämpfung aus der Luft.

KBM Engstenberg verwies auf die Landeskonzepte Katastrophenschutz, die u.a. Feuerwehrebereitschaften vorsähen. Diese könnten, sofern die eigenen Feuerwehkräfte nicht ausreichten, zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren im Kreisgebiet nachalarmiert werden. Zur Brandbekämpfung aus der Luft sei die Einbindung der Fliegerstaffel des Bundesgrenzschutzes in Sankt Augustin jederzeit möglich, die über einen Hubschrauber verfüge, der entsprechende Außenlastbehälter transportieren könne. Im Rahmen interkommunaler Abstimmungen sei eine unmittelbare Hilfestellung durch die Bundespolizei realisierbar.

Abg. Sieberg bat um Auskunft, ob seitens der Feuerwehren im Rahmen der Planungen zur Waldbrandbekämpfung die örtlichen Verhältnisse als gegeben angenommen würden oder besondere Vorbereitungen, wie das Anlegen von Schneisen und Ähnlichem, getroffen würden.

KBM Engstenberg erklärte, dass die Erkundung der örtlichen Gegebenheiten Aufgabe der kommunalen Feuerwehren sei. Dies erfolge nach seinem Kenntnisstand u.a. in Zusammenarbeit mit dem lokalen Förster. Daneben seien regelmäßige Waldbegehungen durch die örtliche Feuerwehr anzuraten.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

18. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 16.09.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

6	Neukalkulation der Rettungs- und Leitstellengebühren; Sachstandsbericht	
---	---	--

Ltd. KVD Dahm berichtete unter Verweis auf die bisherige Berichterstattung zum Ergebnis des Gespräches mit den Krankenkassen am 11.09.2019 in Essen. Nach Vorlage von Einverständniserklärungen der Leistungserbringer zur vollständigen Bereitstellung der Bieterkalkulationen konnten nunmehr konkrete Ergebnisse erzielt werden. Demnach sei die Notarztgebühr erkennbar zu hoch kalkuliert worden. Der für 2019 kalkulierte Aufwand von 5,2 Mio Euro werde sich tatsächlich bei etwa 4 Mio Euro bewegen. Dies habe zur Folge, dass die Krankenkassen hier eine rückwirkende Anpassung der Notarztgebühr zum 01.01.2019 fordern, die sich von derzeit 297,00 € auf dann 241,00 € belaufen werde. Da auch bei einer Gebührenreduzierung das IST-Ergebnis abgedeckt werde, stelle diese Korrektur keinen wirtschaftlichen Nachteil für den Rhein-Sieg-Kreis dar.

Bei den Overheadkosten sei eine Einigung bei bestimmten Querschnittskosten, wie beispielsweise Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Druckerei oder Gremiensitzungen nicht erzielt worden. Gleiches gelte für Gutachterkosten und bestimmte Aufwendungen, die im Rahmen der Notfallsanitäter-Ausbildung stehen würden. Der Gesamtumfang dieser nicht anerkennungsfähigen Aufwendungen liege bei etwa 320.000, -- € und damit bei einem Gesamtvolumen von 34,7 Mio. Euro unter 1 %. Seitens des Kreises bestand die Absicht, im Rahmen einer Neukalkulation in 2020 einen entsprechenden korrigierenden Ausgleich zu Gunsten der Kassen vorzunehmen, auch vor dem Hintergrund des andernfalls bestehenden Verwaltungsaufwandes. Dies sei seitens der Kassen abgelehnt und die Verabschiedung neuer Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2019 gefordert worden. Neben einer Reduzierung der Notarztgebühren um ca. 60, -- € belaufe sich bei den übrigen Gebührensätzen für das Notarztfahrzeug, den Rettungs- und den Krankentransportwagen die Reduzierung zwischen 2, -- € und 10, -- €.

Seitens der Krankenkassen werde bezüglich der neu zu errechnenden Gebührensätze ein neues formales Beteiligungsverfahren gefordert. Für diesen Fall hätten sie ihre Zustimmung bereits signalisiert. Derzeit erfolge die rechtliche Prüfung zur beabsichtigten Neufassung der Gebührensatzung rückwirkend zum 01.01.2019. Eine entsprechende Beschlussvorlage solle dem Kreisausschuss am 07.10.2019 und dem Kreistag am 08.10.2019 vorgelegt werden. Aufgrund der kurzfristigen Entwicklungen sei die Vorlage einer geänderten Gebührensatzung im Fachausschuss zeitlich nicht mehr möglich gewesen.

Hinsichtlich der Rückabwicklung sei seitens der Kassen vorgeschlagen worden, jeweils einen Gebührenbescheid pro Kasse mit allen Patientendaten und den dazugehörigen Kassenzeichen zu erstellen, der in der Summe den je Kasse zu erstattenden Betrag ausweise. Bei den Selbstzahlern sei jedoch eine händische Aufarbeitung je Einzelfall nötig. Die Beschlussfassung und Veröffentlichung einer geänderten Gebührensatzung im Oktober sowie eine unproblematische redaktionelle Aufarbeitung der Fälle vorausgesetzt, werde versucht, diese Arbeiten bis Jahresende abzuschließen.

Im Hinblick auf zukünftige Gebührenverhandlungen sei der Kreis an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW mit der Bitte um Klärung herangetreten, wie die nach § 14 Abs. 2 RettG NRW durch die Krankenkassen eingeforderte Ein-

sichtnahme in beurteilungsfähige Prüfunterlagen mit dem im Ausschreibungsverfahren bestehenden Bieterschutz nach dem Vergaberecht in Einklang zu bringen sei. An dieser Stelle sei den Leistungserbringern ausdrücklich zu danken, die durch entsprechende Einverständniserklärungen die Eröffnung der geforderten Prüfunterlagen ermöglicht hätten.

Abg. Sieberg fragte nach, ob es im Hinblick auf künftige Gebührenverhandlungen nunmehr ein mit den Kassen abgestimmtes Verfahren gebe.

Dezernent Jaeger entgegnete, dass eine frühzeitige Einbindung der Kostenträger in Entscheidungsprozesse, wie die der Bedarfsplanung, geboten sei und sich entlastend auf künftige Gebührenverhandlungen auswirken werde. Seitens der Kassen sei zudem signalisiert worden, dass in bestimmten Punkten noch Klärungsbedarf bestünde.

Abg. Scharnhorst bat um Auskunft, wann die Höhe des derzeit prognostizierten Defizits in Höhe von 320.000, -- € im tatsächlichen IST-Ergebnis feststehe.

Ltd. KVD Dahm verwies auf den Zeitpunkt der Vorlage des Jahresabschlusses 2019.

Der Vorsitzende bat unter Verweis auf das enge Zeitfenster sowie noch ausstehender abschließender rechtlicher Prüfungen im Zusammenhang mit der rückwirkenden Satzungsänderung um Zustimmung für das seitens der Verwaltung vorgestellte Procedere, der unmittelbaren Vorlage einer neuen Gebührensatzung an Kreisausschuss sowie Kreistag, zur dortigen Beratung und Beschlussfassung.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis und stimmte der Vorgehensweise einstimmig zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach dem Ergebnis der Prüfung durch die Anwaltskanzlei ESCH BAHNER LISCH aus Köln bestehen gegen den Erlass einer neuen Gebührensatzung rückwirkend zum 01.01.2019 keine rechtlichen Bedenken.

Ltd. KVD Dahm berichtete unter Bezugnahme auf den in der letzten Ausschusssitzung geäußerten Wunsch nach einer gemeinsamen Sitzung mit einem entsprechenden politischen Gremium der Stadt Bonn von einer ersten verwaltungsseitigen mündlichen Abstimmung mit dem dortigen Kollegen. Bei der Stadt Bonn lägen die Zuständigkeiten für die Belange von Feuerwehr- und Rettungswesen im Umweltausschuss, der durch den Beirat für Rettungs- und Feuerwehrwesen unterstützt werde. Zwischenzeitlich habe auch der Vorsitzende Kontakt mit dem dortigen Vorsitzenden aufgenommen, um eine entsprechende Abstimmung auf den Weg zu bringen.

Der Vorsitzende ergänzte die Ausführungen dahingehend, als dass der dortige Ausschussvorsitzende, Herr Christoph Jansen auch den Vorsitz des dortigen beratenden Beirates innehatte und eine weitere Abstimmung in Kürze erfolgen werde.

18. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 16.09.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Ltd. KVD Dahm informierte über eine Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke und der Kreistagsfraktion Freie Wähler/Piraten vom 17.07.2019, die federführend durch das Gesundheitsamt beantwortet worden sei unter Hinzuziehung des Amtes für Bevölkerungsschutz. Sowohl die Anfrage als auch die Beantwortung werde der Niederschrift beigelegt (Anlage 2).

Ende des öffentlichen Teils



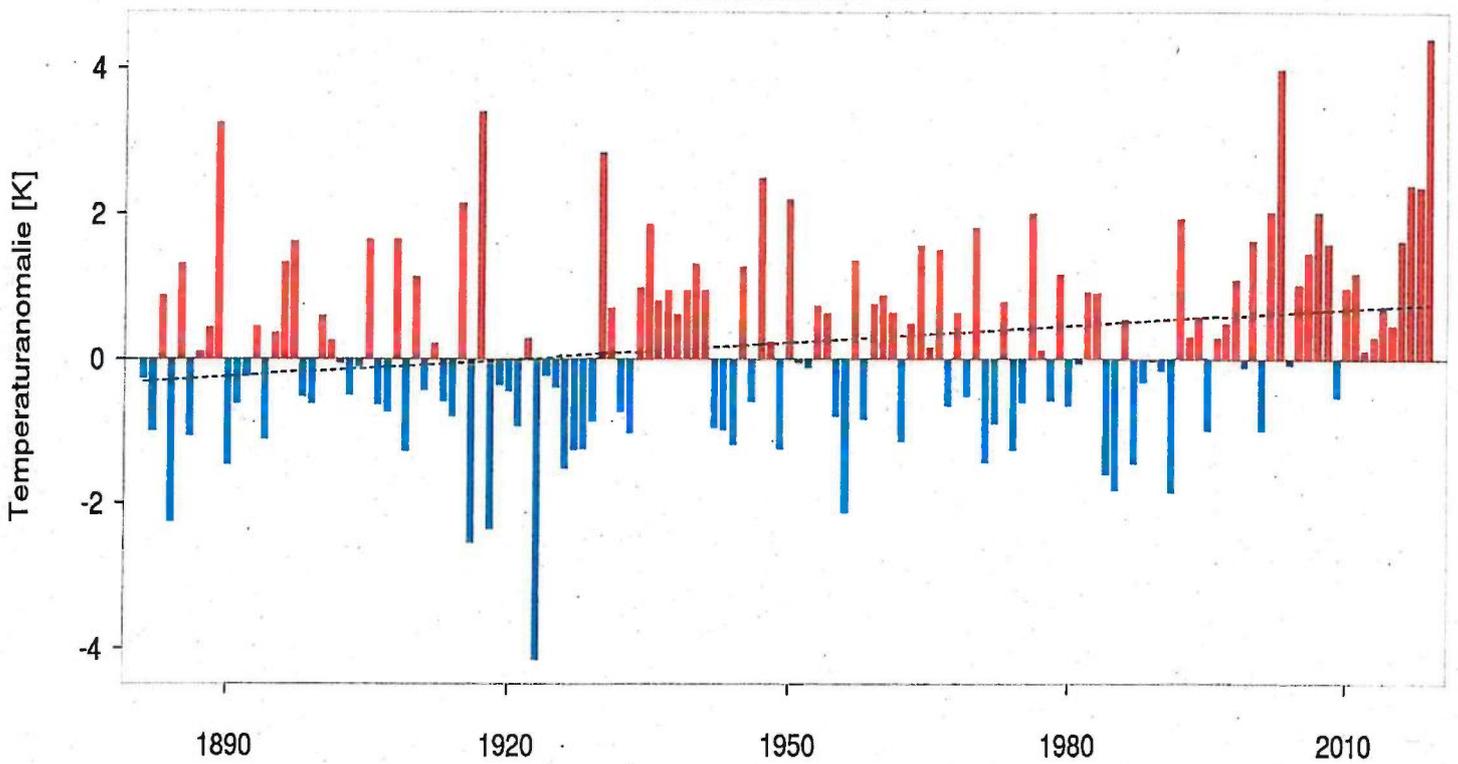
Kreiseinheit zur -Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
38.03 Kreisbrandmeister
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

:rhein-sieg-kreis 

Temperaturanomalie

Deutschland Juni
1881 - 2019
Referenzzeitraum 1961 - 1990



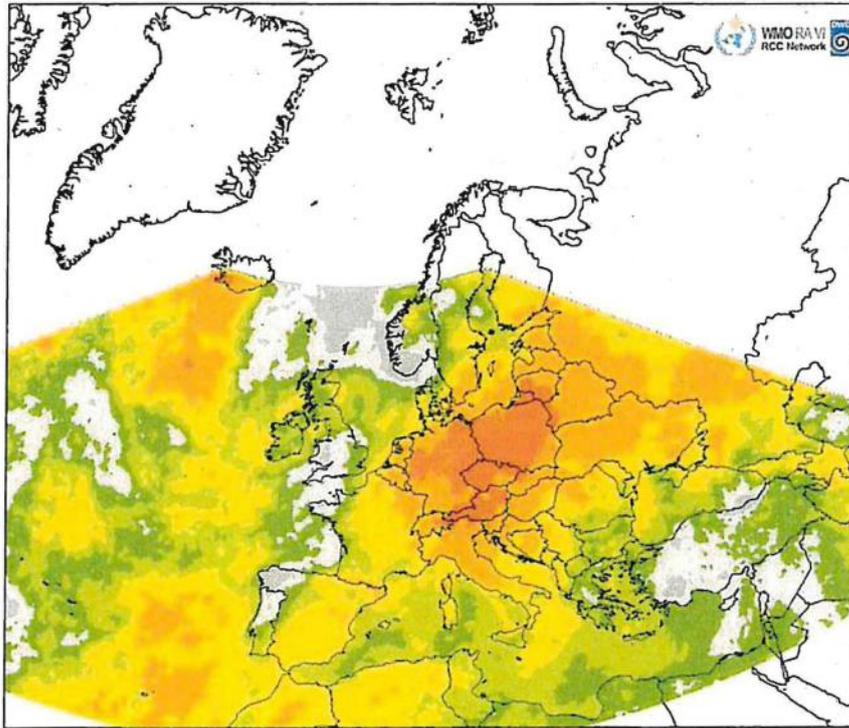
positive Anomalie
negative Anomalie

— vieljähriger Mittelwert (1961 - 1990): 15,4 °C
--- linearer Trend (1881 - 2019): +1,1 K

13898

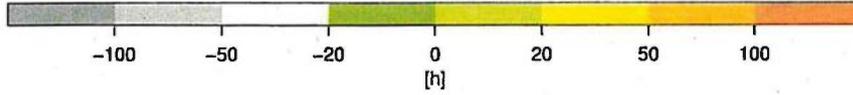


Sunshine Duration June 2019
Absolute Anomaly (reference period 1986–2015)



Data: Meteosat

© DWD 02/07/2019



:rhein-sieg-kreis



Einsatzkonzepte:
**Vorgeplante, überörtliche Hilfe im
Brandschutz und der Hilfeleistung**

Alarm-Gruppen
Alarm-Züge zur Wasserförderung
Alarm-Bereitschaft Waldbrand

Seite 1 von 1
Version 1.0
08.07.2019

Modul Brandbekämpfung:

Löschzug 1

- Eudenbach HLF 10
- Ölberg LF 10
- (KÖW) Altstadt TLF 3000
- Gielsdorf LF 20

Löschzug 2

- Söven HLF 10
- Uckerath HLF 20
- Kaldauen TLF 3000
- Troisdorf TLF 4000

Modul Löschwasserversorgung:

Löschzug 3 „Wasser“-versorgung

- Eudenbach SW 2000
- Söven SW 2000
- Uckerath TW 12 500
- Ölberg TW 14 000
- Eitorf AB Wasser (7000 l Wasser)
- Siegburg AB Schlauch (2000 m A)
- Siegburg FP 48/8

Einsatzgrundsätze der Alarm-Bereitschaft-Waldbrand

- Die Alarm-Bereitschaft-Waldbrand ist keine vorgeplante überörtliche Einheit, die in den Gemeinde-AAO' n aufgenommen werden kann.
- Die Alarmierung erfolgt immer durch eine Entscheidung der jeweiligen Einsatzleitung im Einzelfall.
- Einsatztaktisch handelt es sich um das Heranführen einer selbständigen, taktischen Einheit zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung bei Großeinsatzlagen und Katastrophen sowie sonstigen Schadenslagen.
- Die Zusammenführung der Einheiten erfolgt im Bereitstellungsraum der Einsatzstelle.
- Bei Übernahme eines Unter- oder Einsatzabschnitts erfolgt die Ergänzung der Bereitschaft mit weiteren Führungsmitteln (ELW 1) durch Festlegung der Einsatzleitung.
- Bei einem **überörtlichen Einsatz außerhalb des Kreisgebietes**, erfolgt eine zeitgleiche Alarmierung der Einsatzleitung RSK inklusive ELW 2. Bei einem Abmarsch links des Rheins wird der Sammelraum Bornheim (Porta) angefahren und rechts des Rheins der Sammelraum Sankt Augustin (Aldi-Zentrallager).



Zukünftige Herausforderungen:

- Schulungen im einsatztaktischen Vorgehen
- Anpassung von Schutzausrüstung und Geräten

19. Juli 2019

J
19/07/19



DIE LINKE.

Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

[Handwritten signature]
19/07/19

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
linke@rhein-sieg-kreis.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 17.07.2019

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

wir, die Fraktion DIE LINKE und die Gruppe FUW-PIRATEN im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises, bitten darum, die folgende Anfrage schnellstmöglich schriftlich zu beantworten:

Welche Auswirkungen hätten die geplanten Szenarien der Bertelsmann-Stiftung auf den Rhein-Sieg-Kreis?

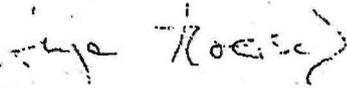
Vorbemerkung: Derzeit werden verschiedene zum Teil sich widersprechende Reformen der Krankenhauslandschaften diskutiert. So hat die, im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung in Auftrag gegebene Studie, wonach mehr als die Hälfte der bestehenden Krankenhäuser wegfallen sollen, medial große Wellen geschlagen. Daraus ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Ist die Reduzierung der vorhandenen Krankenhäuser, nach Ansicht des Landrates, im Rhein-Sieg-Kreis sinnvoll?
2. Falls ja, welche Krankenhäuser, stünden nach Ansicht des Landrates, zu Disposition?

3. Welche der Krankenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis wären bei Umsetzung der Empfehlungen der Bertelsmann-Studie zu schließen?
4. Wird sich der Landrat für den Erhalt aller im Rhein-Sieg-Kreis vorhandenen Krankenhäuser einsetzen?
5. Die Hilfsfrist beträgt 8 Min. im urbanen und 12 Min. im ländlichen Raum. Wie lange benötigen die Rettungsdienste jedoch um Patienten zur Weiterbehandlung in das nächste Krankenhaus zu bringen? Hier bitten wir um eine Auflistung der Zeiten, von PatientInnen, die im Krankenhaus weiter behandelt werden mussten, als Listenform nach Kommunen und nach Diagnose.
6. Inwieweit würden sich die in Frage 5 abgefragten Zeiten verändern, wenn dem Empfehlungen der Bertelsmann-Studie gefolgt würde?
7. Welche Möglichkeiten haben Landrat und Kreistag um die regionale Kliniklandschaft zu erhalten?
8. Liegen der Kreisverwaltung Informationen von den verantwortlichen Akteuren vor, die geplante Änderungen der lokalen Krankenhauslandschaft betreffen?

Mit freundlichen Grüßen

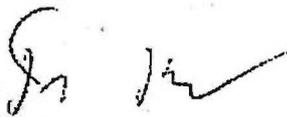
Anja Moersch



Marie- Luise Streng



Frank Kemper



Der Landrat
Dezernat 2/Amt 53
Dezernat 5/ Amt 38

01.08.2019

An die
Kreistagsfraktion DIE LINKE
Gruppe FUW-Piraten

nachrichtlich:
CDU-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion

sowie Einzelabgeordnete Dr. Fleck und Meise

Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe FUW-PIRATEN im Kreistag vom 17.07.2019

Welche Auswirkungen hätten die geplanten Szenarien der Bertelsmann-Stiftung auf den Rhein-Sieg-Kreis?

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Ist die Reduzierung der vorhandenen Krankenhäuser, nach Ansicht des Landrates, im Rhein-Sieg-Kreis sinnvoll?

Die IGES - Bertelsmannstudie zur Simulation und Analyse einer Neustrukturierung der Krankenhausversorgung wurde am Beispiel der Versorgungsregion 5 in Nordrhein-Westfalen analysiert. Die darauf aufbauende Simulation und Analyse untersucht im Rahmen von datengestützten Modellierungen und am Beispiel der ausgewählten Versorgungsregion, welche strukturellen Effekte auf das stationäre Versorgungsangebot von der Realisierung des Zielmodells für den Krankenhaussektor zu erwarten wären. Inwieweit Ergebnisse dieser Studie auf ein anderes Versorgungsgebiet übertragbar sind, ohne empirischen Datenlage des jeweiligen Versorgungsgebietes, entzieht sich unserer Kenntnis.

Zum Versorgungsgebiet 5 (Inhalt der Studie) gehören die Stadt Köln, die Stadt Leverkusen, der Rhein-Erft-Kreis, der Oberbergischer Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis.

Der Rhein-Sieg-Kreis gehört zum Versorgungsgebiet 6 mit der Stadt Bonn und dem Kreis Euskirchen. Insgesamt gibt es in NRW 15 Versorgungsregionen. Aktuell befindet sich der Krankenhausplan NRW 2015 in der Umsetzungsphase.

Ob und inwieweit in der nächsten Verhandlungsphase von den Beteiligten, Krankenhausgesellschaft NRW (KGNW), Spitzenverbände der Krankenkassen in NRW und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit (MAGS) Änderungen der Bettenzahlen im Versorgungsgebiet 6 für die nächste Verhandlungsrunde geplant sind, ist nicht bekannt; eine Bewertung der Sinnhaftigkeit erübrigt sich daher.

2. Falls ja, welche Krankenhäuser stünden nach Ansicht des Landrates zur Disposition?

Der Rhein-Sieg-Kreis hat keine Kenntnis über eine aus Sicht der Landesregierung anstehende Schließung von Krankenhäusern in der Region. Für die Asklepios Kinderklinik steht derzeit aus Sicht des Trägers eine Schließung zu Disposition.

3. Welche der Krankenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis wären bei der Umsetzung der Empfehlungen der Bertelsmann-Studie zu schließen?

Entfällt

4. Wird sich der Landrat für den Erhalt aller im Rhein-Sieg-Kreis vorhandenen Krankenhäuser einsetzen?

Die gesetzlich geregelte Selbstverwaltung des Gesundheitssystems lässt keinen Spielraum zur Einflussnahme durch den Rhein-Sieg-Kreis zu. Lediglich die Erarbeitung einer Stellungnahme der Kommunalen Gesundheitskonferenz zu dem von der Krankenhausgesellschaft NRW (KGNW) und den Spitzenverbänden der Krankenkassen in NRW erarbeiteten und sodann dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit (MAGS) vorzulegenden Einigungsvorschlag ist im Prozess vorgesehen.

Dem Rhein-Sieg-Kreis kommt hier lediglich die Rolle eines die regionalen Strukturen und Einflussfaktoren beachtenden Moderators zu.

5. Die Hilfsfrist beträgt 8 Min. im urbanen und 12 Min. im ländlichen Raum. Wie lange benötigen die Rettungsdienste jedoch um Patienten zur Weiterbehandlung in das nächste Krankenhaus zu bringen? Hier bitten wir um eine Auflistung der Zeiten von PatientInnen, die im Krankenhaus weiterbehandelt werden mussten, als Listenform nach Kommunen und nach Diagnose.

Die Aufgabe des Rettungsdienstes ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes. Gegenstand der Notfallrettung ist es, bei Notfallpatienten Maßnahmen zur Erhaltung des Lebens oder zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden einzuleiten, sie transportfähig zu machen und unter fachgerechter Betreuung in eine für die weitere Versorgung geeignete Einrichtung zu befördern. Notfallpatienten sind Kranke oder Verletzte, die sich in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht umgehend medizinische Hilfe erhalten.

Gegenstand des Krankentransportes ist es, Kranken, Verletzten oder sonst Hilfebedürftigen nötigenfalls Erste Hilfe zu leisten und sie unter fachgerechter Betreuung zu befördern.

Bei der Auswahl des Transportziels entscheidet in der Notfallrettung meist die Besatzung des Rettungswagens bzw. die Notärztin/der Notarzt über die Zielklinik. Hier werden zumeist medizinische oder strukturelle Gründe berücksichtigt. Aufgrund der zunehmenden Spezialisierung der einzelnen Kliniken kann auch nicht mehr jedes Krankenhaus uneingeschränkt jedes Krankheitsbild behandeln. Eine weitere entscheidende Rolle spielt die aktuelle Behandlungskapazität der Krankenhäuser. Diese liegt jederzeit der Feuer- und Rettungsleitstelle vor. Es wäre beispielsweise wenig sinnvoll, einen verletzten Patienten in die nächstgelegene Klinik zu transportieren, wenn die dortigen diensthabenden Ärzte gerade bei einer längeren Notfall-OP im Operationssaal gebunden sind. Das nächstgelegene Krankenhaus ist somit also nicht immer das für den Patienten auch geeignete Krankenhaus.

Bei einem normalen Krankentransport entscheidet in der Regel der einweisende Arzt. Dies ist zumeist der Hausarzt, seine Vertretung oder der ärztliche Notdienst. Für das Transportziel entscheidend sind dabei rein medizinische Gründe.

Die Bestimmungen des Datenschutzes gestatten die Offenlegung personenbezogener Daten in der gewünschten Form nicht. Daher kann lediglich eine Darstellung der durchgeführten Transporte (mit und ohne Notarzt) als Zuordnung zur jeweiligen Rettungswache mit den durchschnittlichen Transportzeiten erfolgen. Im Zeitraum Januar bis Juni 2019 fanden nach dem Ergebnis der Auswertung insgesamt 22.834 Einsatzfahrten, davon 8.256 Einsätze unter einer notärztlichen Begleitung, statt. Über die Einsatzzeiten (vom Patienten bis zur geeigneten Klinik) informiert die nachfolgende Übersicht:

<u>Rettungswache</u>	<u>Einsätze</u> <u>RTW</u>	<u>Einsätze</u> <u>RTW+NEF</u>	<u>Gesamt</u>	<u>Transportdauer</u> <u>ohne NA</u>	<u>Transportdauer</u> <u>mit NA</u>	<u>Durchschnittlich</u>
Troisdorf	2101	1134	3235	00:10:26	00:12:25	00:11:25
Siegburg	1486	680	2166	00:10:14	00:11:40	00:10:57
Bad Honnef	421	238	659	00:10:41	00:15:51	00:13:16
Bornheim	1154	775	1929	00:15:52	00:18:35	00:17:14
Swisttal	420	285	705	00:19:41	00:20:31	00:20:06
Rheinbach	1441	914	2355	00:20:09	00:20:53	00:20:31
Wachtberg	504	312	816	00:19:37	00:21:03	00:20:20
Sankt Augustin	1355	761	2116	00:14:40	00:16:11	00:15:26
Hennef	1199	668	1867	00:18:43	00:19:41	00:19:12
Königswinter Berg	702	395	1097	00:21:24	00:22:08	00:21:46
Königswinter Tal	491	262	753	00:14:33	00:17:26	00:16:00
Eitorf	640	368	1008	00:13:26	00:19:39	00:16:33
Windeck	456	250	706	00:27:16	00:30:04	00:28:40
Ruppichteroth	265	154	419	00:24:19	00:26:49	00:25:34
Much	352	143	495	00:25:35	00:28:00	00:26:48
Neunk.-Seelscheid	826	438	1264	00:21:38	00:22:04	00:21:51
Niederkassel	765	479	1244	00:18:38	00:18:01	00:18:19

14578

8256

22834

Januar - Juni 2019

RTW = Rettungswagen

NEF = Notarzteinsetzfahrzeug

NA = Notarzt

6. Inwieweit würden sich die in Frage 5 abgefragten Zeiten verändern, wenn den Empfehlungen der Bertelsmann-Studie gefolgt würde?

Die Erhebungen in der Bertelsmann-Studie beziehen sich auf einen Versorgungsbereich, der den Rhein-Sieg-Kreis nicht berücksichtigt. Insoweit können die Ergebnisse der Studie nicht auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen werden, da entsprechende Erhebungswerte fehlen.

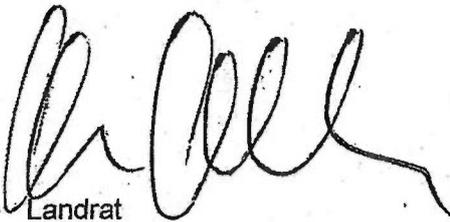
7. Welche Möglichkeiten haben Landrat und Kreistag um die regionale Kliniklandschaft zu erhalten?

s. Antwort zum Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE-vom 17.06.2019 auf Prüfung und Einleitung der Rekommunalisierung des Kinderkrankenhauses Sankt Augustin.

8. Liegen der Kreisverwaltung Informationen von den verantwortlichen Akteuren vor, die geplante Änderungen der lokalen Krankenhauslandschaft betreffen?

s. Antw. zu Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen



Landrat